



KUNST UND BAU BERICHT
**ALTERSZENTRUM UND
WOHNSIEDLUNG EICHRAIN**
Zürich-Seebach

Studienauftrag auf Einladung
Neubau W5972.PM BAV 40181/W6290.PM, BAV 22413



Herausgeberin
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich/kunstundbau

Zürich, 14. April 2020

Inhalt / Redaktion
Yvonne Volkart
Alexandra Blättler

Gestaltung
blink design, Zürich

INHALT

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
2	AUFGABEN UND ZIELE	7
3	VORPRÜFUNG UND ERGEBNIS	10
4	BEURTEILUNG, SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNG	11
5	GENEHMIGUNG	16
6	PROJEKTBSCHREIBUNGEN	17

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Art des Verfahrens

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, lud im Rahmen des Studienauftrags Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain sechs Kunstschaffende ein, eine künstlerische Projektidee für das Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain einzureichen.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen wurde ein künstlerisches Projekt ausgewählt. Die Bewertung der Unterlagen erfolgte durch das Beurteilungsgremium Kunst und Bau Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain. Die Entscheidung über die Auftragserteilung zur Ausführung des Kunstwerks liegt bei der Bauherrschaft der Stadt Zürich. Diese beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums zu vergeben.

Ausschreibende Stelle

Adresse:

Stadt Zürich

Amt für Hochbauten

Lindenhofstrasse 21

Postfach, 8021 Zürich

Grundlagen und Rechtsweg

Die Stadt Zürich setzt bei ihren Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten) gemäss Stadtratsbeschluss von 1962 0.35–1.5% der Anlagekosten für Kunst und Bau ein.

Das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich ist verantwortlich für die Durchführung des Studienauftrags Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain. Die Ausschreibung und die Fragenbeantwortung waren für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden am Studienauftrag und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkannten alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Beurteilungsgremium

Vertreterinnen Kunst

- Yvonne Volkart, externe Projektleiterin Fachstelle Kunst und Bau, Amt für Hochbauten (AHB), Vorsitz
- Alexandra Blättler, Konservatorin Kunstmuseum Luzern
- Valentin Hauri, Künstler, Zürich

VertreterInnen Nutzung und Bau

- Ursula Müller, Bereichleiterin PET, AHB
- Christine Paulicke, Leiterin Alterszentrum Trotte, Stadt Zürich
- René Tschanz, Bereichsleiter, Immobilien Stadt Zürich

- Stephan Jack, Portfoliomanager, Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)
- Gregor Goldinger, Vukoja Goldinger Architekten, Zürich
- Andreas Hoffmann, Hoffmann & Müller Landschaftsarchitekten, Zürich

Beisitz (ohne Stimmrecht)

- Katharina Franken, PL Projektmanagement Bau, AHB

Beratung

- Katharina Franken, PL Projektmanagement Bau, AHB
- Karin Frei, Leiterin Fachstelle Kunst und Bau, AHB
- Armin Grieder, Leiter Fachstelle Ingenieurwesen, AHB
- Alexander Ritter, PL Bewirtschaftung KuB, AHB

Organisation

- Yvonne Volkart, ext. Projektleiterin Fachstelle Kunst und Bau, AHB

Entschädigung

Die Teilnahme an je einem der Einladungsverfahren wird bei fristgerechter, vollständiger Eingabe mit CHF 3'000.– (inkl. MWST 7.7%) vergütet.

Kostenrahmen

Für die Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke stehen Fr.

249'000.– zur Verfügung. Diese Summe versteht sich inkl. Honorare

– eigene und Dritteleister –, bauliche Anpassungen, Nebenkosten und MWST. Mit der Honorarleistung gelten als vergütet: Eigentumsübertragung und allfällige Wahrnehmung der aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte.

Eigentumsregelung und Haftung

Die zur Ausführung empfohlenen Projekte gehen in das Eigentum der

Stadt Zürich über. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekteingaben

stehen den Kunstschaffenden nach Abschluss wieder zur Verfügung.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für beschädigte oder entwendete Arbeiten für die Dauer des ganzen Verfahrens.

Teilnehmende Studienauftrag

Die nachfolgend aufgeführten Teilnehmenden waren eingeladen, einen Gestaltungsvorschlag für das Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain einzureichen. Es stand den Eingeladenen frei, mit weiteren Künstlerinnen und Künstlern zusammenzuarbeiten.

- Florian Germann, Zürich
- Judith Kakon, Basel
- Markus Kummer, Zürich
- Sara Masüger, Zürich
- Esther Mathis, Zürich
- David Renggli, Zürich

2 AUFGABEN UND ZIELE



Künstlerische Aufgabenstellung

Im Kreis 11 findet rund um die Glattalstrasse/Eichrainstrasse eine Verdichtung und Urbanisierung statt. Das Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain werden ein neues, dynamisches Zentrum in Zürich-Seebach bilden. Ausserdem wird in den kommenden Jahren eine weitere Siedlung gleich gegenüber an der Glattalstrasse entstehen. Das Quartier befindet sich also stark im Wandel und zeichnet sich einerseits durch Urbanität und andererseits durch «Quartier-Qualitäten» aus. Die Bevölkerungsstruktur ist stark durchmisch; ebenso ist das Erscheinungsbild des Stadtteils mit Wohnbauten aus verschiedenen Jahrzehnten, der nahe gelegenen Sportanlage und dem Autobahnzubringer sehr vielgestaltig.

Drei differenzierte Gebäudestrukturen, eingebettet in viel Grünraum mit grosszügigen Sichtachsen, laden trotz Verdichtung zum Verweilen ein. Eine Wohnsiedlung mit vielen Familien trifft auf ein Alterszentrum, Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft können sich begegnen. Hybridität, Transformation oder Begegnung könnten leitende Begriffe für die künstlerische Konzeptentwicklung sein. Dies sowohl in Bezug auf die Bewohner- bzw. Nutzerschaft, wie auch auf die Architektur und das mit dieser neu entstehende städtische Quartier.

Es wurden künstlerische Projektvorschläge gesucht, die in Auseinandersetzung mit der spezifischen Situation von Wohnsiedlung und Alterszentrum Eichrain (etwa städtebaulich, architektonisch, örtlich, funktional, sozial, konzeptuell, historisch etc.) entwickelt werden.

Menschen unterschiedlicher Herkunft und Alters sollen sich angesprochen fühlen und somit als Hauptrezipient*innen mitberücksichtigt werden. Das Werk soll neben Akzeptanz im besten Fall Identität für eine sich neu entwickelnde, generationenübergreifende Gemeinschaft stiften.

Ein wichtiger Punkt soll hier nicht unerwähnt bleiben: Die künstlerische Intervention soll auf die Lebenssituation älterer Menschen Rücksicht nehmen. Dies sowohl inhaltlich wie auch bezüglich der Nutzung; der Freiraum zwischen den Gebäuden wird als gut vernetzter Grünraum auf dem Areal voraussichtlich eine stark frequentierte Spazierroute für die ältere Bewohnerschaft darstellen.

Standorte I Kunstperimeter

Die Siedlung AZ/WS Eichrain mit ihren allgemein zugänglichen Aussenräumen wird zu einem zentralen, stark frequentierten Ort des gesamten Areals werden. So soll ein Kunstwerk hier auch quartierweit Ausstrahlung entwickeln und zu einem Identifikationsmoment für die gesamte Anwohnerschaft werden können. Als künstlerischer Perimeter ist daher primär der Aussenraum vorgesehen.

Ein präzise gesetzter Solitär ist ebenso vorstellbar wie eine mehrteilige Arbeit. Am Zugang zum Areal bei der Kreuzung Glattal-/Eichrainstrasse würde einer prominenten künstlerischen Setzung im Areal nichts im Wege stehen und eine gewisse Quartierprominenz wäre garantiert. Des Weiteren gibt es auch den Spielraum zwischen den verschiedenen Gebäudekomplexen hindurch in Richtung Parkplätze. Somit ist ein Kulminationspunkt an einem bis zwei prominenten Orten genauso denkbar wie eine künstlerische Setzung, die sich über die beschriebene Fläche zieht.

Neben dem Aussenraum gibt es zusätzlich die drei Gebäude-Komplexe als mögliche Andockungspunkte. Da die Gestaltung der Fassaden der verschiedenen Gebäude weitestgehend ausformuliert ist, ist eine künstlerische Bearbeitung der Fassaden selbst nicht angezeigt. Elemente, die auf die Fassade oder die Dachpartie platziert werden können, sind allerdings vorstellbar.

Künstlerische Medien

Es gab seitens des Fachgremiums weder Einschränkungen noch explizite Wünsche, was die künstlerischen Medien betrifft. Allerdings wünschte man explizit keinen Brunnen, da ein Brunnen teuer ist und einen intensiven Unterhalt fordert. Man freute sich über Experimentierfreude genauso wie über eine starke Präsenz auf dem Areal. Neben Dauerhaftigkeit wurde eine unkomplizierte Erhaltungspflege gewünscht, weiter sollten sich die Unterhaltskosten für das zu realisierende Werk in einem adäquaten und überschaubaren Bereich bewegen. Vergängliche oder performative Anteile wurden nicht vordergründig gewünscht, waren aber nicht undenkbar, sollten sie zu einer permanenten Arbeit einmalig oder sporadisch dazu gehören.

Wie bei allen stark frequentierten Orten – und gerade im Kontext einer stark durchmischten Wohnsiedlung inklusive Alterszentrum – war auf

eine gewisse Alltagstauglichkeit der künstlerischen Intervention zu achten. Betriebliche Abläufe dürften nicht behindert werden, Sound- und Lichtinterventionen wurden in Wohnsiedlungen als eher ungeeignet eingestuft.

Ziel

Ziel des Verfahrens war die Auswahl eines künstlerischen Projekts an einem oder mehreren Standorten.

Termine

Bauzeit: Herbst 2019 - anfangs 2022

Bezug: AZ Herbst 2022 / WS Frühling 2023

3 VORPRÜFUNG UND ERGEBNIS

Art und Umfang der Vorprüfung

Für die Zulassung zur Beurteilung:

1. Termingerechtigkeit
2. Vollständigkeit (Projektbeschreibung, Visualisierung, Materialisierung, Kostenschätzung)

Für die Zulassung zur engeren Wahl:

3. Aufgabenstellung (Perimeter)
4. Realisierbarkeit (Umsetzung, Statik, Bauvorschriften, Feuerpolizei, Bewilligungen, Sicherheit)
5. Betrieb, Unterhalt, Reinigung
6. Kosten

Zusammenfassung der Vorprüfung

Folgende Expert*innen nahmen an der Vorprüfung teil und waren für die unterschiedlichen Themen verantwortlich:

(1–6) Yvonne Volkart, ext. Projektleiterin (PL) KuB, AHB

(4–6) Katharina Franken, PL Bau, AHB
Armin Grieder, Leiter Fachstelle Ingenieurwesen, AHB
Alexander Ritter, Projektleiter Bewirtschaftung KuB, AHB
Oliver Walser, Immobilienbewirtschafter LSZ, Stadt Zürich

Alle 6 Teilnehmer*innen hatten ihre Projekte termingerecht und vollständig eingereicht. Die Vorprüfung beantragte, sämtliche zur Beurteilung zugelassenen Projekte zur engeren Wahl zuzulassen.

4 BEURTEILUNG, SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNG

Am Donnerstag, 16. Januar 2020, vormittags, präsentierten sechs Teilnehmende im Juryraum Pavillon Werd im Halbstundentakt persönlich ihre Projekteingaben. Infolge einer Grippeerkrankung schickte Markus Kummer eine Stellvertretung. Es war möglich, weitere Materialien zur Präsentation mitzubringen.

Die Jurierung fand anschliessend gleichenorts am Nachmittag statt. Das Beurteilungsgremium war vollständig und beschlussfähig.

Das Gremium stimmte dem Antrag der Vorprüfung zu, die eingereichten Projekte zur Beurteilung zuzulassen und den Teilnehmenden die Entschädigung von CHF 3'000.– auszuzahlen.

Im Verlaufe des Tages wurden die Projekte eingehend diskutiert. Grundlage für die Beurteilung der eingegangenen Projekte waren die im Ausschreibungstext angeführten Kriterien:

- Idee
- Umsetzung
- Kontextbezug
- Nachhaltigkeit
- Kosten
- Wirkung

Die Reihenfolge der Zuschlagskriterien entsprach keiner Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nahm aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vor.

Die Diskussion fand in zwei Wertungsgängen und einer dritten Endrunde statt.

Markus Kummer bezieht sich in seinem Vorschlag «Rama» auf die geologische Situation der kommenden Baustelle. Beim Aushub für den Neubau werden viele Steine gefunden werden. Eine Auswahl an solchen «Findlingen» möchte der Künstler in goldfarbenedes GBz 10 abgiessen und auf hochragenden Stelen zum Fliegen bringen. Was auch immer er vorfinden wird, wird er 1:1 nachformen. Damit gibt es eine grosse Unbekannte in seiner Planung.

Die Jury schätzte die materialbezogene Ortsspezifität der künstlerischen Idee sehr, zeugt dies doch von einer grossen Sensibilität für das Geschehen an Ort. Auch das Materialwissen und die prozesshafte, offen und experimentell angelegte Planung begeisterten. Allerdings überzeugte die ästhetische Umsetzung die Jury je länger je weniger. Auch schien es, dass der Vorschlag zu wenig auf die Möglichkeit einging, dass vielleicht gar keine grossen Gesteinsbrocken zum Vorschein kommen könnten.

Der Vorschlag wurde in die zweite Wertungsrunde getragen.

Judith Kakon inszeniert mit «Tale of bygone years (sun)» eine Art von virtueller Skulptur, die sich durch das Umleiten von Sonnenlicht im Raum des Innenhofs bildet. Dafür werden drei polierte Chromstahlflächen auf die Dächer der Wohnsiedlung A und des Alterszentrums montiert. Auf dem Weg des Innenhofs befinden sich betonierte Kreisflächen. Einmal jährlich treffen alle drei herumwandernden Lichtflecken auf die betonierte Kreisflächen. Dies könnte ein Anlass für die Bewohnerschaft werden, das Ereignis gemeinsam zu zelebrieren.

Die Jury war begeistert von der Vorstellung, dass sich im Zwischenraum der Häuser eine luzide-schillernde, wandernde Lichtskulptur bildet, den Lauf des Jahres markiert und somit zu einem Fest Anlass gibt. Gleichzeitig war man sich nicht sicher, ob die Idee wirklich greift und verstanden werden kann. Auch könnten die Objekte auf den Dächern störend wirken.

Der Vorschlag wurde in die zweite Wertungsrunde getragen.

Sara Masüger schlägt eine filigrane Skulptur vor, die aus verschiedenen Bögen besteht und auf einem grossen Betonfundament steht.

«Folly» ist als Begegnungsort gedacht, wo man spielen oder nachdenken kann.

Trotz der anfänglich sehr grossen Faszination für den Vorschlag dieser eindrücklichen Skulpturengruppe kam die Jury zum Schluss, dass die Arbeit eine düstere Atmosphäre ausstrahlen würde. Vor allem aber störte die Vorstellung, dass ein riesiges Betonfundament diesen Ort prägte. Man konnte sich nicht vorstellen, dass dies wirklich zum Verweilen einlädt. Skeptisch war man aber auch, was die Statik und Sollbruchstellen der fragilen Bögen betrifft. Es war unklar, ob das, was bei der Skulptur so bezaubert, nämlich ihre Fragilität, Bewegtheit und Eleganz, bei einer Überarbeitung noch gewahrt bleiben könnte.

Der Vorschlag wurde in die zweite Wertungsrunde getragen.

Der eingeladene Künstler **David Renggli** bewarb sich gemeinsam mit **Jan Hofer**. Ausgangspunkt für ihren Vorschlag «Orakel» war die kritische Haltung des Auswahlgremiums gegenüber einem Brunnen. Das Thema «non grata» sollte in einen konkreten Vorschlag überführt werden: einen Orakelbrunnen aus Stein inklusive Tonspur und einem mittig gesetzten Obelisk aus Tuffstein.

Die Jury fand die Idee, einen Orakel-Brunnen zu präsentieren, sehr schön. Als problematisch erachtete man jedoch den Umstand der «aus dem Nichts» kommenden Stimmen. Gerade ältere Menschen könnten dies als störend, ja verstörend empfinden. Gleichzeitig bezweifelte man, dass eine ideale Lautstärke gefunden werden könnte, die für alle angenehm wäre. Sowohl die bauliche Ausführung des Brunnens als auch die

Konkretion der «Orakel» liess noch einige Fragen offen und schien der Jury nicht ganz zu Ende gedacht.

Der Vorschlag wurde nicht in die zweite Wertungsrunde getragen.

Esther Mathis schlägt vor, entlang der Hauptachse im Innenhof drei Glaspfeiler zu platzieren. Das Thema der Stütze bezieht sich einerseits auf die günstigen Wohnungen der Stadt Zürich, die dadurch eine Stütze im Leben von Menschen geben können, andererseits architektonisch auf Säulen als Trägerelemente. Gebaut werden sie aus Glasbausteinen, die zu einem Spiel mit Transparenz und Licht, Zerbrechlichkeit und Stabilität aufrufen.

Die Jury ist fasziniert von der Thematik der (Unter)Stützung und dem Engagement in Bezug auf sozialen Wohnungsbau. Sie ist überzeugt von der Strahlkraft und Schönheit, die die «Stützen» entfalten könnten, obwohl oder gerade weil sie etwas niedrig sind.

Der Ausschlag, sich in der Endrunde letztlich von Esther Mathis zu verabschieden, war eine eher strategische Überlegung: Man wollte sich für eine weniger klassische und harmonische Ästhetik öffnen, als wie sie die «Stützen» zeigen.

Der Vorschlag wurde in die Endrunde getragen.

Florian Germann schlägt mit «Lot» eine baumartig aufragende Säule vor, an die vier horizontale Elemente angedockt sind. Auf ihnen befinden sich tierartige Wesen und Nistkästen - allesamt Gehäuse für weitere Zuwanderer und Migranten, wie Vögel oder Fledermäuse. In der Nähe der Baumskulptur befindet sich eine bodennahe Sitzbank. Die ortsspezifisch angelegte Skulptur bezieht sich auf den Umstand, dass es in Seebach vor fast 100 Jahren einen Tierpark gab. Dessen Tiere stammten im Wesentlichen aus der Menagerie des Bildhauers Urs Eggen-schwylter.

Die Jury war beeindruckt von der ungewöhnlichen Ästhetik der Skulptur und ihrer künstlerischen Verdichtung zeitgemässer Themen. Dazu gehören die Frage nach dem Zusammenleben in einer diversifizierten und globalisierten Gesellschaft einerseits und die Entwicklung einer neuen Aufmerksamkeit und Nähe für unsere Mit-Kreaturen, wie Vögel, Fledermäuse oder Insekten. Die Auseinandersetzung mit Visionen des Zusammenlebens heute, in einer Zeit des möglichen ökologischen Kollapses und anderer Katastrophen, könnte aktueller nicht sein. «Lot» ist ein zukunftsgerichtetes «Denkmal» für eine offene und sogar spezies-übergreifende Gesellschaft, funktioniert aber auch so als ungewöhnliche, ja seltsame Skulptur. Diskutiert wurde, wo der beste Standort für diese grosse Skulptur wäre. Im Innenhof könnte sie fast etwas wuchtig wirken, auch für die Wildtiere wäre eine ruhigere Lage angemessen. Ein möglicher weiterer Standort wäre hinter der Wohnsiedlung A zur Glattalstrasse hin. Dort würde man sie gut von der Strasse aus wie auch vom Alterszentrum her sehen.

Der Vorschlag wurde in die Endrunde getragen.

In der **Endrunde** wurden die Vorschläge von Esther Mathis und Florian Germann intensiv diskutiert. Die Jury schätzte beide Entwürfe für ihre Fähigkeit, auf unterschiedliche Weise skulpturale und inhaltlich-soziale Themen zu einer klaren Ästhetik zu verschmelzen. Bei Mathis schätzte man die minimalistische, fast schon klassische Ästhetik der Stützen auf Menschenmass, deren Gestus von grosser Sensibilität und Sorgsamkeit zeugt. Germann dagegen überzeugte mit seinem mutigen und ungewöhnlich aussehenden Hybriden, der sich nicht scheut, sowohl autonome Kunst als auch ein funktionales Haus für Wildtiere zu sein. Man war sich einig, dass dieser Vorschlag ein vorwärtsblickendes, mutiges Zeichen des Zusammenlebens der Vielen setzt und stark zu den städtischen Diskussionen darüber beitragen könnte. Idealerweise sollte eine solche Arbeit durch ein Vermittlungsprogramm unterstützt werden.

Somit entschied die Jury einstimmig, den Entwurf von Esther Mathis nicht weiter zu verfolgen und den Projektvorschlag von Florian Germann zur Ausführung zu empfehlen.

Die Teilnehmenden wurden von Yvonne Volkart telefonisch und schriftlich über den Ausgang der Jurierung informiert.

Schlussfolgerung

Das Gremium war beeindruckt von der Vielfalt der Ansätze im Umgang mit der komplexen Ausgangslage und anspruchsvollen Aufgabenstellung. Die Projekteingaben reflektieren auf unterschiedliche Weise die neu entstehende Siedlung Eichrain.

Die Jury konnte sich im Schlussdurchgang mit den beiden starken Vorschlägen von Germann und Mathis auseinandersetzen und hat sich nach längerer intensiv und konstruktiv geführter Diskussion einstimmig für den von Florian Germann konzipierten Vorschlag «Lot» entschieden.

Die Jury dankt den Teilnehmenden für ihr grosses Engagement und die seriöse Bearbeitung der Aufgabe.

Empfehlung

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Projektausschuss das Projekt «Lot» von Florian Germann zur Weiterbearbeitung. In der Weiterbearbeitung hat der Künstler in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kunst und Bau, den Architekten sowie dem Projektteam folgende Punkte zu klären:

- Überarbeitung und Konkretisierung der vier Elemente
- Festlegung des Standorts
- Spezifikation der Befestigung
- Erarbeitung eines Begleitprogramms nach Beendigung

5 GENEHMIGUNG

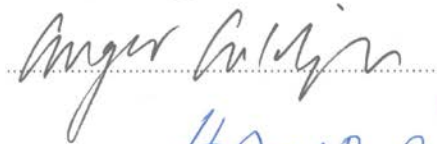
Das Beurteilungsgremium

Zürich, 16. Januar 2020

Alexandra Bättler



Gregor Goldinger



Valentin Hauri



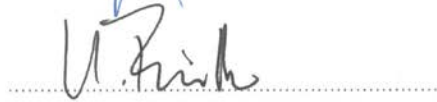
Andreas Hoffmann



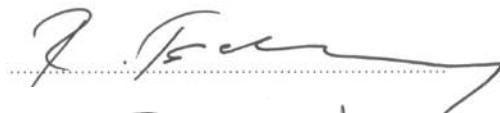
Stephan Jack



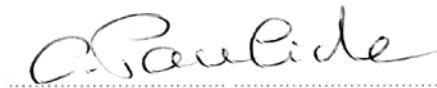
Ursula Müller



René Tschanz



Christine Paulicke



Yvonne Volkart



6 PROJEKTDESCHEIBUNGEN

Florian Germann «Lot»



Florian Germann hält ein enthusiastisches Plädoyer für die Wiederauf-
stehung eines Ortes, der explizit der Wildtiere gedenkt. Er schlägt eine
rund elf Meter hohe Skulptur vor, die an eine baumartige Struktur oder
an einen übergrossen Katzenbaum erinnert. Plattformen docken sich
rund um eine zentrale Säule an. Auf diesen befinden sich horizontale
Gehäuse für verschiedene Tierarten. Der Künstler arbeitet mit Stahlbe-
ton und Stahlrohr als Grundstruktur, sowie mit Polyester, wenn er
verschiedene skulpturale Teilstücke ausarbeitet. Diese werden ihrerseits
mit Kupfer-, Gold- und Silberpigmenten gefertigt werden. Ein Gehäuse
hat die Form einer Ziege, eine andere die eines schlangenartigen Gebil-
des, andere Teile sind abstrahiert oder erinnern an einen Unterschlupf;
das oberste sieht wie ein Nistkasten aus. Auf diesen Plattformen sollen
sich verschiedene Wildtierarten niederlassen und die Behausungen
bewohnen. Wahrscheinlich werden es verschiedene Vogelarten oder

Fledermäuse sein. Voraussetzung ist, dass sie sich nicht gegenseitig fressen. Der Künstler klärt das mit Biolog*innen ab. Je nach dem können sich gewisse Formen auch noch ändern. Die Skulptur soll auch deswegen so hoch sein, damit die «parallele» Bewohnerschaft der Menschen ein Gegenüber vorfinden, wenn sie aus ihren Fenstern schauen. Ein täglicher Blickaustausch, eine gewisse Form von Kommunikation soll möglich sein. Diese unterstützt die geplante Sitzbank, die ein weiteres Element der Skulptur darstellt.



Die Idee für einen vertikal aufgebauten «Kleinstzoo» entstammt konkreten Recherchen zur Tiergarten AG Seebach. Am 13. August 1927 ersuchte der Bauführer Th. Joos und Consorten aus Zürich um Erteilung einer baupolizeilichen Bewilligung für einen «Tierpark mit Löwenzwinger, Bärenzwinger, Volieren für Zier- und Raubvögel etc.» Im Mai 1928 wurde in Seebach die «Aktiengesellschaft Tiergarten, vormals Urs Eggenschwyler» eröffnet. In diesem Tiergarten befanden sich neben einem Elefanten auch Bären, Alligatoren, Fische, Löwen, Waschbären, Rehe, Hasen, Ziervögel, Papageien und verschiedene Affen. Zum Teil stammten die Tiere aus der Menagerie des 1923 verstorbenen Bildhauers Urs Eggenschwyler. Im Tiergarten Seebach war auch an die Kinder gedacht. Über einen zwölf Meter hohen Turm gelangten die Kinder auf eine 33 Meter lange Rutschbahn. Urs Eggenschwyler (1849–1923) war ein Schweizer Bildhauer, Zeichner und Maler. Er war vor allem für die Darstellung von Tieren und als Besitzer einer Menagerie bekannt.

Florian Germann betont sein Interesse an Fragen nach den möglichen Beziehungen zwischen Architektur, alltäglicher Lebensweise, Gemeinschaft und Kunst. Mittels seiner erzählerischen skulpturalen Sprache überträgt er die Essenz dieser Auseinandersetzung in den zentralen Binnenraum des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain. Koexis-

tenz, Austausch, Aufmerksamkeit, diese für Germann relevanten Begriffe waren zur Zeit der «Tiergarten AG Seebach» oder von Eggenschwylers Menagerie nicht in dieser Dringlichkeit ein Thema. Damals ging es um die Schaulust am Fremden und koloniale Fantasien. Aber sie finden sich in den sich aktuell auf dem Baugrund befindenden Schrebergärten. Denn seit je her tauschte sich der Mensch mit den Tieren aus und verstand sie als Teil und Erhaltungssystem für das eigene Dasein – eine Arche Noah. Florian Germann betont, dass seine Arbeit «Lot» als soziale Plastik verstanden werden kann, ein Spiegelbild der Gesellschaft, des Individuums und der Form des Zusammenlebens.

Florian Germanns Herangehensweise an den Ort selbst, die Recherche und Einbindung von dessen Geschichte, seine Analyse der aktuellen Situation und die der zukünftigen Nutzung überzeugt die Jury nachhaltig. Ausgehend von dieser Geschichte des Seebacher Zoos, die allen Jurymitgliedern neu war, hat der Künstler eine wunderbare Skulptur erarbeitet, die auch unabhängig von der Vorgeschichte wird funktionieren können. Dass aber die Geschichte von damals mittels dieses Kunstwerks kritisch wiederbelebt werden kann, bringt den Aspekt der Generationen und des Zusammenlebens als globale und diverse Gesellschaft perfekt auf den Punkt. Eine solche Auseinandersetzung mit Aspekten des Zusammenlebens in einer sich verändernden Lebenswelt ganz allgemein (Generationenhäuser, Beziehung Tier und Mensch) könnte aktueller nicht sein.

Die Jury schätzt den Aspekt der Historie genauso wie die Aktualität, die der Künstler hier in einer konkreten, klaren Skulptur zusammenbringt. Die Themen des Zusammenlebens von Generationen und Menschen verschiedener Teile der Welt behandelt er genauso, wie die Beziehung von Mensch und Umwelt. Sowohl inhaltlich wie formal vermag die Arbeit zu überzeugen. Auf Fragen nach der Praktikabilität, Nutzung seitens Tiere, Unterhalt seitens der Stadt hatte der Künstler überzeugende Antworten bereit. Das Projekt scheint bis ins Detail überlegt und realistisch planbar. Aspekte der Vermittlung (Künstlerführungen, Erzählen und Festhalten der Geschichte des Seebacher Zoos auf die eine oder andere Art und Weise) hat der Künstler enthusiastisch entgegengenommen. Rückwirkend zeigte sich, wie frappant die Aktualität dieses Vorschlags im Zeitalter des Corona-Virus ist: Einmal mehr muss der Mensch seine Beziehung zur Natur und Tierwelt überdenken, bevor er sich diese beiden zum Feind macht.

Dass es dem Künstler zusätzlich gelingen wird, ein Standortmerkmal zu erschaffen, davon ist die Jury zutiefst überzeugt.

Judith Kakon «Tale of bygone years (sun)»

Die Künstlerin liess sich für ihren Vorschlag von der polygonalen Form der Architektur und deren Zwischenräumen inspirieren. Sie inszeniert eine Art von virtueller Skulptur, die sich durch das Umleiten und Bündeln von Sonnenlicht im Raum des Innenhofs bildet. Dafür werden drei polierte Chromstahlflächen mit zwei Metern Durchmesser auf die Dächer der Wohnsiedlung A und des Alterszentrums montiert. Auf dem gepflasterten Weg des Innenhofs befinden sich betonierte Kreisflächen, die einen Durchmesser von drei Meter haben. Jede Fläche ist in einem bestimmten Winkel zum jeweiligen Spiegel angeordnet. Das Sonnenlicht wird von den Spiegeln in den Innenhof umgeleitet und dort als Lichtflecken umherwandern. Einmal jährlich, am 21. September, treffen alle drei Lichtflecken um zwölf Uhr mittags auf die betonierten Kreisflächen. Zusätzlich soll eine fixe Webkamera jeden Mittag Punkt zwölf Uhr eine Aufnahme machen. Die dadurch generierten Bilder werden wiederum auf ein LED-Display im Foyer des Alterszentrums übertragen. Täglich wird so eine zusätzliche Abbildung auf dem Bildschirm sichtbar und fügt sich filmisch und über die Zeit in eine Art von Stop-Motion-Animation zusammen. Das LED-Display übernimmt so eine vermittelnde Funktion für die gesamte Anordnung des Kunstwerks.



Für Judith Kakon bietet die architektonische Situation ideale Voraussetzungen für das Anbringen einer Arbeit, die aus mehreren Teilen besteht und eine unvergleichliche Wirkung erzeugt, ohne allzu stark den Ausdruck der bestehenden Architektur zu beeinflussen oder selbst sehr skulptural zu wirken. Im Gegenteil, was sichtbar und materiell vorhanden ist, sind Elemente der Infrastruktur, wie die Spiegel und die Betonkreise. Technisch und mathematisch hat die Künstlerin weiterführende Abklärungen gemacht und sich auch historisch in das Phänomen der Sonnenuhr vertieft. So orientiert sich das Werk am Bau von Sonnenuh-

ren im alten Ägypten oder in der kirchlichen Architektur der Chiesa San Nicolò in Catania. Auch das Naturphänomen des Martinslochs im Glarnerland ist eine Referenz: Dort scheint an wenigen Tagen im März und September die Sonne zwei Minuten lang durch das Felsenloch der Tschingelhörner auf den Elmer Kirchturm.

Tale of «bygone years (sun)» bezieht sich auf verschiedene Formen von Zeitlichkeit und Erleben von Zeit. Diese werden auch in der Wohnsiedlung Eichrain eine Rolle spielen. Sie zeigen sich im Altersunterschied der angehenden Bewohner*innen, in unterschiedlichen Zeitrechnungen oder Feiertagen von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.

Primär soll das Projekt daran erinnern, dass alle Menschen die gleiche Sonne teilen und als Grundlage ihrer Kalender nutzen, ungeachtet ihrer Gesellschaftskonzepte und Religionen. Der 21. September bietet sich als neuer Feiertag an, als Datum für Quartierfeste, als Ankerpunkt für den neuen Lebensabschnitt in einer gemischten und generationsübergreifenden Bewohnerschaft. Im besten Fall wird das Projekt gemeinschafts- und identitätsstiftend wirken.



Die Jury ist von der Idee, dem Tiefsinn der Anlage und allen weiteren Aspekten, die die Künstlerin mitbedacht hat, begeistert. Die Vorstellung, dass sich hier eine luzide-schillernde, wandernde Lichtskulptur bildet und den Lauf des Jahres markiert, fanden viele eine originelle und «sanfte» Weise der Etablierung von Kunst im gemeinsam geteilten Raum. Gerade auch die historische Anbindung, die Allgemeingültigkeit von Zeit und Berechnung, aber auch die Faszination für die analoge Zeitberechnung überzeugen. Neben den tiefgreifenden Überlegungen zu Generationen und Herkunft bietet die Künstlerin sogar einen Quartier-

Feiertag an. Etwas Schöneres hätten sich die Nutzer*innen und Betreiber*innen der Überbauung nicht wünschen können. Dieser sensible Umgang mit dem Ort und der Bewohnerschaft beeindruckte die Jury stark. Gleichzeitig sah man auch einige Probleme. So war man sich nicht sicher, ob die Idee wirklich immer greift und verstanden werden kann, denn im Gegensatz zu den Referenzbeispielen, wie etwa dem Martinsloch, wird hier das Licht nicht durch ein Loch gebündelt auf den Kreis geworfen, sondern es ist frei, so dass es vielleicht gar nicht als etwas Spezielles wahrgenommen wird. Auch war man sich nicht sicher, ob die Bewohner*innen die «satellitenschüsselartigen» Objekte auf den Dächern nicht als störend empfinden könnten; dies umso mehr, als sie auch an Überwachungssysteme erinnern könnten. Dazu kommen auch technische Probleme, die nichtkalkulierte Mehrkosten verursachen, wie die fachgerechte Montage auf den Dächern, die auch grosse Stürme aushält, sowie die Gefahr für Vögel.

Ausschlaggebend, Judith Kakons Arbeit nicht mit in die Endrunde zu nehmen, war schlussendlich der ästhetische und funktionale Aspekt in Bezug auf die minimalen Kreise, die sich einerseits auf den Flachdächern und andererseits am Boden zeigen würden. Man stellte sich die Frage, ob diese Kreise die Bewohner*innenschaft ansprechen würden, ob man die Beton-Flächen am Boden sonst nutzen könnte und ob die polierten Flächen auf dem Dach nicht auch grosse Störfaktoren sein könnten: Blendung in alle Richtungen bis hin zu Flugzeug-Ablenkungen.

Markus Kummer «Rama»

Der Künstler bezieht sich in seinem Vorschlag «Rama» auf die geologische Situation der kommenden Baustelle. Beim Aushub für einen Neubau werden viele Steine aufgefunden und abtransportiert. Eine Auswahl an solchen «Findlingen» aus dem Erdreich will der Künstler in die Luft katapultieren. Was unten verborgen ist, geht in die Atmosphäre und kommt ins Fliegen. Dafür setzt er hochragende Stelen ein, die wiederum die Erdbohrungen vor Ort abbilden sollen. Geplant ist eine Anzahl von drei bis vier in die Luft gehieften, schwebenden goldenen Steinen.



So weit, wie die Stelen in den Himmel ragen, so tief sind die vorgefundenen Steine im Erdreich verborgen. Kummer interessiert sich einerseits für die Sichtbarmachung des Unsichtbaren, andererseits betont er mit dieser Geste auch die von Menschenhand mögliche Interaktion oberhalb der Erdoberfläche. In seiner künstlerischen Arbeit nutzt er gleichermassen die geologischen Schichten wie auch die soziologischen, kulturellen und architektonischen Absichten des Menschen. Was seitens Bauvorhaben sowieso passieren wird, eignet er sich an und verwertet Vorhandenes. Die Bewohner*innen der Überbauung würden aus unterschiedlichen Stockwerken die Sicht auf das Kunstwerk geniessen können.

Die felsbrockenförmigen Körper sind Abgüsse möglichst grosser Felsgesteine, die zur Zeit des Aushubs an Ort und Stelle gefunden werden. Was auch immer er vorfinden wird, wird er 1:1 nachformen. Damit gibt es eine grosse Unbekannte in seiner Planung. Markus Kummer rechnet damit, dass diese Gebilde auf 1.80-4.00 Meter Höhe zum «Schweben» kommen werden. Technisch handelt es sich um einen Abguss in GBz 10 im Wachsausschmelzverfahren. Die einzelnen Stelen benötigen ein Betonfundament.

Kummer verweist auf kunsthistorische Referenzen wie die seltsam in einer Landschaft schwebenden Objekte des surrealistischen Malers René Magritte und den Erdkilometer von Walter de Maria. Der Titel der Arbeit, «Rama», bezieht sich, wie Kummers Stellvertretung mündlich nachträgt, auf den hinduistischen Gott Rama, der für die unveränderliche Urkraft und Weltenseele steht, sowie auf einen Science-Fiction-Roman von Arthur C. Clark. Was aus dem Erdreich stammt, wird nicht nur in die Höhe geholt, sondern auch durch die Farbe Gold erhöht. Der respektvolle Umgang mit dem von der Natur gegebenen Material ist dem Künstler wichtig.



Die Jury schätzt die Ortsspezifität der künstlerischen Idee sehr. Das Material des Ortes nutzbar zu machen, zeugt von einer grossen Sensibilität für das Geschehen am Ort selbst. Der Vorschlag überzeugt durch das bildhauerische Materialwissen und die prozesshafte, offen und experimentell angelegte Planung. Die Unmittelbarkeit und der einfache Zugang, der durchaus mehrschichtig und spannend ist, überzeugt die Jury.

Trotz einer durch und durch positiven ersten Haltung gegenüber der Eingabe von Markus Kummer, begann man mit fortschreitender Diskussion, die Komplexität und Kraft des Projekts zu vermissen. Insbesondere die Umsetzung überzeugt die Jury je länger je weniger.

So torpedieren die Steifheit und Unbeweglichkeit der Stelen den angestrebten Eindruck des Schwebenden und Fliegenden. Zudem wirkt das Ganze, unterstützt durch das Sockelhafte der Stelen und die betont goldene Farbe der Bronze etwas «künstig». Das impliziert einen möglichen Diskurs über Werte und Nobilitierung, der aber nicht richtig zum Tragen kommt. Auch verunsichert die Jury die eine grosse Leerstelle: Was wird sich unter der Erdoberfläche tatsächlich finden lassen? Was, wenn nur Lehm und kleine Gesteinsbrocken hervorkommen? Diese grosse Unbekannte mag zwar interessant sein, ihr Potential des Scheiterns erscheint hier jedoch als zu wenig mitberücksichtigt.

Sara Masüger «Folly»

«Eins, zwei, drei Bögen. Ein Eingang oder ein Ausgang. Ein Tor. Hinein oder hinaus.» So beschreibt die Künstlerin ihre filigran und bewegt wirkende, doch auf grossen Füßen stehende Skulptur «Folly». Diese Art von «Torbogen» wird durch drei durchgehende und zwei unterbrochene Bögen aus Bronze gebildet. Die Höhen sollen den menschlichen Körper um einiges überragen. Das Darlegen der Entstehung ist für die Künstlerin sehr wichtig. So wird das Fallen und Erstarren des ursprünglichen Materials sichtbar in der Formung der Bögen, die in einem Fuss münden. Im oberen Bereich sind die Bögen dünner und nehmen die Formensprache des Knetens auf. Sie erinnern an unregelmässige Linien einer Zeichnung. Die von Hand geformten Bögen werden in Bronze gegossen und mit einer dunklen Patina überzogen. Sie stehen auf einem bodenebenen, massiven Fundament aus Gussbeton. Die Skulptur erinnert gleichzeitig an ein archaisches und architektonisches Skelett. Sara Masüger spricht auch von einer künstlichen Ruine, die als offener Begegnungsort gedacht wird. Ihr ist auch der Prozess des Alterns wichtig. Sie schreibt: «Was heisst es, alt zu werden, alt zu sein? Verändert das unsere Raumwahrnehmung? Werden Ausblicke auf die Zukunft zu Einblicken in die Vergangenheit? Was ist gewesen, was ist hier?» Auch diesen Aspekt wird die Skulptur verkörpern. Die Oberflächenbeschaffenheit lädt durch die Materialität und die Verformungen zum Berühren ein. Durch die Berührungen würde die Patina leicht abgenutzt und die Bronze mit der Zeit heller und sogar schöner. Die Künstlerin betont, dass demzufolge auch keine Unterhaltskosten zu erwarten seien. Sie betont auch, dass die Grösse noch variieren könne, da die genauen statischen Berechnungen und die Materialtests der Kunstgiesserei St. Gallen erst eine exakte Planung bezüglich Höhe und Dicke der Bögen ermöglichten.



Die Skulptur steht auf der Wiese im Gartenbereich zwischen dem Alterszentrum und der Wohnsiedlung A. Sie kann über den Rundweg erreicht werden. Man soll sich dort niedersetzen, hinlegen einerseits, andererseits hilft die Skulpturengruppe auch als Orientierungspunkt im Setting der Parkanlage. Sie ist so positioniert, dass man sich ihr von verschiedenen Seiten nähert.



Sara Masügers Vorschlag fügt sich wunderbar in ihre Arbeit als Bildhauerin ein. Sie stellt sozusagen eine Vergrößerung ihrer sonstigen, ähnlich aufgebauten kleineren Skulpturen dar. Ästhetisch und formal vermag die

Arbeit die Jury sehr zu überzeugen. Sie erinnert an Louise Bourgeois und ihre massiv-filigrane Spinne, aber auch an pflanzliche Motive des Werdens und Vergehens. Darüberhinaus besticht die Arbeit durch ihre klassische Materialität und Ausführung.

Trotz der anfänglich sehr grossen Faszination für den Vorschlag dieser eindrücklichen Skulpturengruppe kam die Jury zum Schluss, dass die Arbeit eine düstere Atmosphäre ausstrahlen würde. Gerade der Aspekt der Vergänglichkeit, wie ihn die Künstlerin mit dem Vergleich mit der Ruine, der Vergangenheit, dem Archaischen selber auch betonte, weckt bei einigen in der Jury eine gewisse Skepsis, ob das für die Nutzer-schaft eines Altersheimes die angemessene Ästhetik sei. Vor allem aber störte die Vorstellung, dass ein riesiges Betonfundament diesen Ort prägt. Man konnte sich nicht vorstellen, dass dies wirklich zum Verweilen einlädt. Skeptisch war man aber auch, was die Statik und Sollbruchstellen dieser fragilen Bögen anbetrifft. Es ist abzusehen, dass die Formen und Masse nicht in der geplanten Form realisiert werden können. Dabei bleibt offen, ob das, was bei der Skulptur so bezaubert, nämlich ihre Fragilität und Eleganz, noch gewahrt bleiben kann. Auch das Budget erscheint etwas knapp kalkuliert.

Esther Mathis «Stützen»

Die Künstlerin hat sich mit unterschiedlichen Formen von Pfeilern in der Architekturgeschichte beschäftigt. Dabei interessiert sie sich für deren statische Funktion genauso wie für eine gewisse Symbolik, die sie durchaus auch sozial aufgeladen sieht: Die Stützen der Gesellschaft. Esther Mathis schlägt vor, zwischen den drei Gebäudekomplexen und entlang der Hauptachse im Innenhof, drei Glaspfeiler gut sichtbar zu platzieren. Damit es zu einer Verbindung von Innen und Aussen kommt, wird als Auftakt ein erster Pfeiler prominent beim Hauptzugang des Areals platziert. Mit dieser Geste wäre ein Pfeiler bereits vom Strassenbereich her sichtbar. Nicht nur die Bewohner*innen sollen Zeuge der filigranen Säulen werden, sondern auch Passant*innen können so in den Genuss des Kunst-und-Bau-Projektes kommen.



Die Künstlerin betont engagiert die Dringlichkeit von städtischem Wohnbau und der sozialen Haltung dahinter. Selber Bewohnerin einer Liegenschaft der Stadt Zürich, ist sie sich der privilegierten Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum nützen zu können, bewusst. Für sie symbolisieren diese Säulen genau jene Stütze, auf die sie selber als Künstlerin ohne sicheres Einkommen, Monat für Monat bauen kann. Sie betont das Privileg, in einer Stadt wohnen zu können, welche mit rund 9000 Wohnungen zahlbaren Wohnraum garantiert und soziale Durchmischung anstrebt.



Auf ihre künstlerische Intervention bezogen heisst dies, dass sie sich von den Formen klassischer Bauelemente inspirieren liess, die seit jeher als Stützelement ihre Funktion innehatten: Backstein, Haussockel, tragende Pfeiler. Ihre Objekte werden aus Glasziegeln gebaut und ziehen sich auf eine Gesamthöhe von 340 cm hoch. Die bauliche Schichtung und Überlagerung kann mit der Zusammensetzung der verschiedenen Bewohn*innen der Überbauung, wo Generationen und Kulturen aufeinandertreffen, gleichgesetzt werden.

Je nach Wettersituation oder Perspektive werden die Glasziegel einen anderen Effekt erzeugen. Das Lichtspiel und die farblichen Verdichtungen werden den Vorbeiziehenden eine Vielzahl an Stimmungen vermitteln können. Eine weitere Inspirationsquelle in der Ausführung mit Glasziegeln stellt die gläserne Front-Fassade des Hermès-Ladens in Amsterdam dar: Inmitten der überall anzutreffenden Backsteinfassaden, entwickelte das Architekturbüro MVRDV eine spektakulär anmutende gläserne Entsprechung. «Massivität» trifft auf Eleganz und Zerbrechlichkeit. Wertigkeit und Schmuck sind dabei bewusst gewählte Aspekte in der materiellen Ausführung ihrer Arbeit.

Die Künstlerin betont die Stabilität solcher extra für den Bau entwickelter Glasziegel, fügt aber auch hinzu, dass kein Kunst-und-Bau-Projekt

gänzlich vor Vandalismus geschützt sei. Sicherlich gäbe es auch hier mit der Zeit gewisse Abnutzungsspuren. Für sie gehören diese aber zum Werk dazu, sollten sie nicht von böswilligen Zerstörungsaktionen stammen.

Die Jury begrüsst die durchdachte Ausarbeitung des künstlerischen Vorschlags von Esther Mathis. Sie zeigt sich auch fasziniert von den Möglichkeiten der Wirkung der Arbeit und ist überzeugt von der Strahlkraft, die sie entfalten könnte. Die Jury ist auch sehr überzeugt von der formalen, inhaltlichen wie auch organisatorischen Sorgfalt der Künstlerin. Allerdings erschien ihr die Höhe von 340 Zentimetern gemessen an der Grösse des Parks und der Wohnsiedlung, insbesondere in Anbetracht der doch eher zurückhaltenden Sichtbarkeit als Glasskulptur als zu klein bemessen. Esther Mathis konterte, dass es ihr um das Menschenmass ging. Ihre Säulen sollen keine übermenschlichen «Siegessäulen» sein.

Die Thematik der (Unter)Stützung, das Engagement in Bezug auf sozialen Wohnungsbau und die Überleitung in eine gut durchdachte, künstlerische Arbeit begeistert die Jury. Esther Mathis hat das Projekt bis ins Detail durchdacht. Sie hat Statik und Stabilität mit Spezialisten berechnet und die Ausführung von drei Skulpturen auch in Bezug auf das Kostendach kalkuliert. Dennoch erscheint der Jury die relativ geringe Höhe als zu gering. Entgegen von Mathis' Argumentation, dass die Schönheit des Glases Vandalismus vielleicht minimiere, konnten sich einige in der Jury vorstellen, dass es doch Leute gibt, die sich an dieser Oberfläche abarbeiten wollten.

Der Ausschlag, sich in der Endrunde letztlich von Esther Mathis zu verabschieden, war eine eher strategische Überlegung: Man wollte sich öffnen für eine weniger klassische und harmonische Ästhetik, als wie sie die «Stützen» zeigen.

David Renggli / Jan Hofer «Orakel»

Der eingeladene Künstler David Renggli bewarb sich für dieses Projekt als Künstlerduo, gemeinsam mit Jan Hofer. Ausgangspunkt für das Duo war die kritische Haltung des Auswahlgremiums gegenüber einem Brunnen. Das Thema «non grata» sollte in einen konkreten Vorschlag überführt werden: einen Orakelbrunnen aus Stein inklusive Tonspur. Ein mittig gesetzter Obelisk wird von einem Steinkreis definiert und weist einen Durchmesser von ca. drei Metern auf. Die Höhe soll der einer Parkbank entsprechen und zum Sitzen und Verweilen anregen. Das Material des Obeliskens und des Steinkreises besteht aus Tuffstein. Dank dessen poröser Oberfläche würden sich mit der Zeit verschiedene Pflanzen, wie Moos, ansiedeln können. Das Innere des Brunnens hingegen wird mit Feinbeton ausgegossen, der wiederum ein unkontrolliertes Wuchern von Pflanzen ausschliesse. Innen und Aussen werden somit über die Jahre hinweg unterschiedlich altern.



In den Augen des Künstlerduos braucht das Alterszentrum und die Wohnsiedlung Eichrain einen sozialen und mystisch aufgeladenen Ort: einen Ort des Verweilens, eine Quelle der Lebensweisheiten. Der Brunnen soll jedoch kein Wasser fließen lassen, diesen Aspekt der herausfordernden Pflege wollten sie den dafür Verantwortlichen ersparen, dafür aber werden Sätze über Lautsprecher zu hören sein. Deswegen braucht die Brunnenskulptur eine ruhige Stelle auf dem Areal. Die Sätze werden über drei an der Innenkante des Brunnens versteckte Lautsprecher ertönen. Diese Sätze werden immer unterschiedlich sein und in unregelmässigen Zeitabständen erfolgen. Es handelt sich dabei um frei erfundene Gedanken der beiden Künstler. Sie können philosophischen

Charakter haben, Halbweisheiten sein, oder aber auch Banalitäten des Lebensalltags beinhalten und einfach witzig sein. Wer am Brunnenrand sitzt, wird Zeuge verschiedenster Gedankensplitter, hält bestenfalls inne und lässt sich von ihnen erfrischen, aufmuntern oder zum Nachdenken anregen.

Die Jury zeigt sich von der Idee eines Brunnens nicht abgeschreckt, da ein solcher immer ein schönes Objekt in einer Parkanlage oder auf einem Platz ist. Auch die Idee, einen Brunnen der etwas anderen Art zu präsentieren, fand man erfrischend. Es wird honoriert, dass sich die beiden Künstler diesem «verbotenen» Thema zu widmen wagten und dass sie sich Gedanken zur Nutzerschaft gemacht haben: Jung wie alt soll sich damit identifizieren können. Auch scheint die Ausführung im Ansatz durchdacht und ausführbar.

Als problematisch bezeichnet die Jury jedoch den Umstand der «aus dem Nichts» kommenden Stimmen. Gerade ältere Menschen könnten dies als störend, ja als verstörend und geradezu erschreckend empfinden. Gleichzeitig bezweifelt man, dass eine gute Lautstärke gefunden werden könnte, die für die einen nicht störend und für die anderen überhaupt noch hörbar oder entzifferbar ist. Gerade der Aspekt, einfach Stimmen zu hören, ohne genau verstehen zu können, worum es sich denn handelt, könnte für einige Benutzer*innen des Areals unangenehm sein.

Die Jury versteht die Intention des Vorschlages, bezweifelt aber, dass die Arbeit eine positive Wirkung entfalten kann, da Stimmen aus dem Nichts für betagte Menschen schwierig sind. Auch kamen etwas wenig inspirierte Antworten auf die Frage, wie die Künstler denn die «Weisheiten» zu erarbeiten und weiterzuführen gedenken? Wie stark würden sie sich von den beigelegten Mustern unterscheiden? Diese Sätze fand man mehrheitlich etwas trivial und nicht wirklich witzig. Und wie spannend würden die Sätze über die Dauer der Jahre hinweg bleiben? Auch die Ausführung des Brunnens hält einige Fragen offen und scheint der Jury wenig künstlerisch durchdacht. Das Objekt an sich hätte mehr Potential, als was die Künstler ausgearbeitet haben. Hinzukommt, dass der Brunnen in dieser Form zum Abladen von Abfall einlädt und auch die Technik nicht ganz vor Vandalismus geschützt ist.